

Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Petra Guttenberger, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Schalk, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Alex Dorow, Holger Dremel, Matthias Enghuber, Karl Feller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Petra Högl, Andreas Jäckel, Sandro Kirchner, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Berthold Rüth, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Martin Schöffel, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder, Steffen Vogel, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Dipl.-Verw.Wirt (FH) Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Arbeit muss sich lohnen – „Nein“ zum Bürgergeld

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die aktuell vorliegenden Pläne zur Einführung eines Bürgergeldes und der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Bürgergeld-Gesetz in dieser Form gestoppt werden.

Das Bürgergeld setzt nicht nur Fehlanreize, es ist ein sozialpolitischer Irrweg; es beendet das bewährte Prinzip des Förderns und Forderns. Das Verweigern zumutbarer Arbeit muss auch in Zukunft Konsequenzen haben. Zudem muss es auch künftig einen deutlichen Abstand zwischen Arbeitsentgelt und Grundsicherung geben, sodass sich Arbeit für den Einzelnen auch wirklich lohnt. Der Bezug von Bürgergeld darf in keinem Fall attraktiver als eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden.

Um Langzeitarbeitslose bestmöglich und vor allem ganzheitlich unterstützen zu können, ist ein Ausbau der Maßnahmen sowie eine engere Betreuung und Beratung durch die Jobcenter erforderlich. Damit dies möglich ist, brauchen die Jobcenter eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung.

Begründung:

Der Entwurf der Bundesregierung eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) vom 10.10.2022 (BT-Drs. 20/3873) wurde am 13.10.2022 zur Beratung in die Ausschüsse des Bundestags verwiesen.

Im Hinblick auf die Reform des Arbeitslosengeldes II („Hartz IV“) muss auch künftig das Prinzip des Förderns und Forderns gelten. Unser Sozialstaat darf hier nicht zu einer Einbahnstraße werden; es muss auch eine Mitwirkungspflicht der Betroffenen geben.

Angesichts der hohen Inflation sowie der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sind Anpassungen bei den Regelsätzen richtig und wichtig. Trotzdem sollte hier mit Augenmaß vorgegangen werden, denn eine einseitige Unterstützung von Langzeitarbeitslosen führt zu einem sozialen Ungleichgewicht sowie einer gesellschaftlichen Spaltung. Vor allem Geringverdiener dürfen hier nicht benachteiligt werden, denn es muss der Grundsatz gelten: Arbeit muss sich für den Einzelnen lohnen.

Vor allem in der geplanten „Vertrauenszeit“ würden künftig selbst klare Fälle der Arbeitsverweigerung ohne Konsequenzen bleiben. In der Praxis haben die Beschäftigten in den Jobcentern, die Tag für Tag versuchen, Leistungsbezieher in Arbeit zu bringen, somit keine Sanktionsmöglichkeiten. Darüber hinaus wird mit dem Bürgergeld das Wohnen in unangemessen teuren Wohnungen über längere Zeiträume ermöglicht. In Folge würde sich bezahlbarer Mietraum für Personen geringer und mittlerer Einkommen verringern bzw. nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem sieht das Bürgergeld in seiner jetzigen Form eine übersteigerte Vermögensfreistellung vor.

Anstatt eines Paradigmenwechsels weg vom Leistungsprinzip hin zur Umverteilung brauchen wir ganzheitliche Maßnahmen, damit Langzeitarbeitslose den Weg zurück auf den ersten Arbeitsmarkt finden, denn die Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit sind sehr unterschiedlich. Für viele Menschen bedeutet die Langzeitarbeitslosigkeit, dass sie keine geregelte Tagesstruktur haben und häufig auch von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, brauchen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen eine individuelle Beratung und Unterstützung durch die Jobcenter. Dabei ist immer auch die ganze Familie in den Blick zu nehmen.

Damit die Jobcenter dieser Aufgabe auch gerecht werden können ist eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung erforderlich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Belastung der Jobcenter aufgrund des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Flüchtlinge zum 1. Juni 2022 deutlich zugenommen hat. Zudem müssen im Bundeshaushalt ausreichende Mittel für Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt bereitgestellt werden.